

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP)

Wie werden die niedersächsischen Vorgaben für Reiserückkehrer eingehalten? (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP)
an die Landesregierung, eingegangen am 30.07.2020

Am 28.07.2020 titelte die *HAZ* „Corona-Tests für alle Reisenden aus Risikogebieten werden Pflicht“. In diesem Zusammenhang hat Bayern bereits Testzentren an Grenzen und Bahnhöfen angekündigt (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/corona-testpflicht-reise-103.html>).

Bisher regelt die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der aktuellen Version (vom 10. Juli 2020) die Frage des Umgangs mit Reiserückkehrern in § 27.

1. Wo sollen nach Ansicht der Landesregierung die notwendigen zusätzlichen Testzentren entstehen?
2. Welche Überlegungen hat die Landesregierung seit Bestehen dieser Regelung (heute § 27 der VO) angestellt, bzw. welche Maßnahmen wurden eingeleitet, damit diese Regelung allen Urlaubsreisenden bekannt ist und die Einhaltung sichergestellt werden kann?
3. Wie viele Personen haben sich nach Kenntnis der Landesregierung, wie in § 27 Abs. 1 gefordert, bisher nach Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne begeben?